



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 70 vom 15.10.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 23.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung über das offene Verfahren nach VgV
Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Sachversicherungen (Gebäude- und Inhaltsversicherung) europaweit aus.

Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

Öffentliche Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2021 vom 25.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 25.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 23.11.2021

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -

Am **Dienstag, dem 23.11.21 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Dr. Carolin Duda eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 08.10.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Hermann

Öffentliche Bekanntmachung über das offene Verfahren nach VgV



Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Sachversicherungen (Gebäude- und Inhaltsversicherung) europaweit aus.

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -
Offenes Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die Sachversicherungen (Gebäude- und Inhaltsversicherung) europaweit aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 11.10.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem GrÖffentliche Bekanntmachungundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen Flurstücks-Nr. 673

- Nutzungsart: Weinberg
- Lage: Gewanne „Unterer Schloßberg“, Größe: 0,1527 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 13.10.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2021 vom 25.06.2021

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7

Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 25.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt 2021

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.090.634Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.939.050Euro

der Jahresüberschuss auf **151.584Euro**

2. im Finanzhaushalt **2021**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	289.094Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.584Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -151.584 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0Euro
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	2021
verzinsten Kredite auf	0Euro

zusammen auf **0Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2021 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,34 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 0,95 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,04 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018 0Euro

der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 0Euro

der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 0Euro

der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 151.584Euro

der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 151.584Euro

der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 151.584Euro

der voraussichtliche Stand

des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 151.584Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen. Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25.06.2021

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2021 bis zum 16.11.2021 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Corona bedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-46.

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 25.06.2021

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Versammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zu-

geleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Versammlung über den Haushalt aus.

Coronabedingt ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131/9264-46.

Einwohner können bis zum Ablauf des 22.11.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Einladung zur 2. Versammlungsversammlung

Die zweite Sitzung der Versammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am Dienstag, den 30.11.2021, 15:00 Uhr, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit folgt der 2G-Regel, d.h. nur geimpfte Personen mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss, oder genesene Personen mit einem Nachweis über die Gleichstellung mit Geimpften, können an der Sitzung teilnehmen. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO). Alternativ besteht die Möglichkeit der Kontaktdatenerfassung über die Luca App. Bitte melden Sie sich per Email an info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-46 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
 2. Mitteilung bzgl. Beschlussfähigkeit der Versammlung
 3. Wahl des Versammlungsleiters
 4. Genehmigung der Tagesordnung
 5. Bestimmung des Schriftführers
 6. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2021
 7. Aussprache zu den Berichten
 8. Frage an die Öffentlichkeit
 9. Wahl der Stimmzählkommission
 10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
 11. Entscheidung über die Umlage für das Haushaltsjahr 2022
 12. Aussprache zur Änderung der Versammlungsordnung
 13. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen, die dann unter www.kommzb.de zur Verfügung stehen wird.

Mainz, den 11.10.2021

gez. Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zu Gunsten der Stadt Annweiler Öffnung der Verrohrung des Bindersbaches und Überkreu-

zung des Bindersbaches im Rahmen der Anlage eines barrierefreien Rundweges in der Markwardanlage (Az.210780/WP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 14.10.2021

Huber

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 25.10.2021

- Bekanntmachung vom 15.10.2021 -

Am Montag, den 25.10.2021, 16:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler, die Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
2. Bericht des BKI zum Einsatz im Ahrtal
3. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - ab 21.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult.
- Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
18. Juni 2021

Das Forstamt Hinterweidenthal informiert!

26 Auszubildende zur Forstwirtin/zum Forstwirt (m/w/d). Interessierten Sie sich für einen abwechslungsreichen Beruf in der freien Natur? Wollen Sie direkt im Wald und für den Wald aktiv werden und noch maßgeblich zum Natur- und Klimaschutz beitragen? Verfügen Sie über körperliche Fitness, handwerkliche Begabung und Freude an Teamarbeit?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung sowie die Ausbildungsstandorte und Zieldienststellen finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse **Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt an der Weinstraße**, gerne auch per E-Mail: ZdF.Ausbildung-TVLForst@wald-rlp.de bis **spätestens zum 31.10.2021**.

Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Entgeltgruppe S 12 TVöD | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagog“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“.

Bewerbungsschluss ist der 07. November 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote**.

www.suedliche-weinstasse.de

Problemabfallsammlung 2021

„Am 13.11.2021 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim- wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.“

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen.

Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören

in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden. Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben! Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.“

PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Alkali-/Mangan-Batterien, Antibeschlagentmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger, Batterien Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel, Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölrreste, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdünnung, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien, Zink-/Luft-Knopfzellen

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 43/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 25.10.2021, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Bauangelegenheiten
 - 1.1 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan-Nr.: 2211 - Bannenbergstraße
 - 1.2 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan-Nr.: 3585/2 - Altenstraße
 - 1.3 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan-Nr.: 5282 - Burgenring
 - 1.4 Herstellung gemeindliches Einvernehmen - Plan-Nr.: 1637/2 + 1637/4 - Burgstraße
 - 1.5 Weitere Bauangelegenheiten
 - 2 Grundstücksangelegenheiten
 - 3 Anträge und Anfragen
 - 4 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 5 Grundstücksangelegenheiten
 - 6 Anträge und Anfragen
 - 7 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 12. Oktober 2021
Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 44/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 28.10.2021, um 18:30 Uhr**, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die 7. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Zwischenbericht der Stadtwerke Annweiler am Trifels zum 30.09.2021
 - 2 Informationen zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Annweiler am Trifels
 - 3 Vorberatung über die Strompreise der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022
 - 4 Beschaffungen
 - 5 Auftragsvergaben
 - 6 Anträge und Anfragen
 - 7 Informationen
 - 7.1 Informationen über die Mehraufwendungen für die Sanierung des Hochbehälters Bannenberg
 - 7.2 Informationen zur Zählerablesung für die Jahresverbrauchsabrechnung 2021
 - 7.3 weitere Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 8 Auftragsvergaben
 - 9 Personalangelegenheiten
 - 10 Anträge und Anfragen
 - 11 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 15. Oktober 2021
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 45/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Stadt Annweiler am Trifels vergibt im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gegen Gebot die Verpachtung von drei Teichen zur Ausübung des Fischereirechtes. Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung und vom Pächter nachzuweisen.

Die Teiche liegen in der **Gemarkung Gräfenhausen, Flurstücksnummer 3505, 1.440 qm**. Sie haben eine Größe zwischen ca. 150 qm und 200 qm. Darüber hinaus befindet sich eine Hütte auf dem Areal. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück in einem pflegebedürftigen Zustand befindet. Der Pächter übernimmt im Rahmen der Ausübung des Fischereirechtes die Hege und Pflege der Teiche sowie des Gesamtgrundstückes.

Der Pachtzeitraum wird begrenzt auf zunächst 2 Jahre mit der Option einer Verlängerung. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit aufgrund der möglichen Inanspruchnahme für Hochwasserschutzmaßnahmen behält sich die Stadt vor.

Schriftliche Angebote mit Nutzungskonzept, Kopie des Fischereischeines und einem Preisangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk **„Gebot Fischereipacht Gräfenhausen“**

bis spätestens 22. November 2021

an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Annweiler am Trifels nicht verpflichtet ist, die Pacht an einen bestimmten Bieter zu vergeben.

Annweiler am Trifels, 15.10.2021
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 16. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 08.09.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün neu zu ordnen und daraus den Ausschuss für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz und den Ausschuss für den Bauhof und öffentliches Grün mit je 8 Mitgliedern zu bilden und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

7 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Ausrichtung möglicher neu zu bildender Ausschüsse

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ausrichtung der beiden neu gebildeten Ausschüsse wie im Sachverhalt geschildert.

10 Beratung und Beschlussfassung zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt und den Ortsteilen

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgenannten Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 02/733/I/267/2021

Der Stadtrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die der Originalniederschrift beiliegenden Änderungen der Friedhofsgebührensatzung.

12 Auftragsvergaben

12.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Projekt „Barrierefreier Rundweg in der Markwardanlage“

Vorlage: 02/730/IV/465/2021

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gräfenhausen



Bekanntmachung Nr.: 45/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Stadt Annweiler am Trifels vergibt im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gegen Gebot die Verpachtung von drei Teichen zur Ausübung des Fischereirechtes.

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung und vom Pächter nachzuweisen.

Die Teiche liegen in der Gemarkung Gräfenhausen, Flurstücksnummer 3505, 1.440 qm. Sie haben eine Größe zwischen ca. 150 qm und 200 qm. Darüber hinaus befindet sich eine Hütte auf dem Areal. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück in einem pflegebedürftigen Zustand befindet. Der Pächter übernimmt im Rahmen der Ausübung des Fischereirechtes die Hege und Pflege der Teiche sowie des Gesamtgrundstückes.

Der Pachtzeitraum wird begrenzt auf zunächst 2 Jahre mit der Option einer Verlängerung. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit aufgrund der möglichen Inanspruchnahme für Hochwasserschutzmaßnahmen behält sich die Stadt vor.

Schriftliche Angebote mit Nutzungskonzept, Kopie des Fischereischeines und einem Preisangebot richten Sie bitten in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Fischereipacht Gräfenhausen“

bis spätestens 22. November 2021

an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Annweiler am Trifels nicht verpflichtet ist, die Pacht an einen bestimmten Bieter zu vergeben.

Annweiler am Trifels, 15.10.2021
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Queichhambach



Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach vom 14.09.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Anfrage über die Behandlung der Ortsbeiratsbeschlüsse im Stadtrat

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass der Ortsbeirat bei Entscheidungen mehr Mitspracherecht hat und diesbezüglich § 7 der Hauptsatzung geändert wird.

5 Position des Ortsbeirates bezüglich der Umleitungsstrecke B10

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig den Einsatz von Warnbaken und „Tempo 30“ im Ort, bei einer Umleitung der B10.

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 16/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 04.11.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Wahl der/des Vorsitzenden
- 2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und 2018
- Nicht öffentlich:**
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und 2018 - Belegprüfung

76857 Albersweiler, 14. Oktober 2021
Petra Ritter, Stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 11/2021 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 27.10.2021, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 4. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beratung Planungsentwurf Umbau/Sanierung Kindertagesstätte
- 2 Beratung Planungsentwurf Brückengeländer
- 3 Beratung über Baumpflegetmaßnahmen
- 4 Sonstiges
- Nicht öffentlich:**
- 5 Anträge
- 6 Sonstiges

76857 Eußerthal, 12. Oktober 2021
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 7/2021 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 27.10.2021, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Forstangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bundeswaldprämie
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2022
- 4 Nachwahlen Ausschussmitglieder
- 4.1 ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4.2 stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Liegenschaften, Bau und Planung je ein stellvertretendes Mitglied Bürger und Ratsmitglied
- 4.3 stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss - Bürger/-in
- 5 Rechtsangelegenheiten
- 5.1 Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2021
- 5.1.1 Bestätigung Widerspruch
- 5.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwaltes
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu erfolgten bzw. nicht erfolgten Maßnahmen der Kommunalaufsicht
- 5.3 Weitere Rechtsangelegenheiten
- 6 Bauangelegenheiten
- 6.1 Informationen zu Vorkommnissen im Ramberger Außenbereich
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu den bauaufsichtlichen Maßnahmen des Landkreises
- 6.3 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungen der Baubehörde im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6.4 weitere Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über innerörtlichen Bebauungsplan
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Abriss Gebäude
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Demontage Dachständer
- 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Straßenlampe
- 7.5 Informationen Sachstand Burgbeleuchtung Ramberg
- 7.6 weitere Auftragsangelegenheiten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum bisherigen Ablauf des Breitbandausbaus
- 9 Mietangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mieten gemeindeeigener Wohnungen
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters

76857 Ramberg, 14. Oktober 2021
Jürgen Munz
Ortsbürgermeister

Silz



Bekanntmachung Nr. 6/2021 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 26.10.2021, um 18:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021/2022
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 9 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
- 10 Geschwindigkeitsmessgerät
- 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Bauwerkprüfungen in der Ortsgemeinde
- 13 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Wiederherstellung des Weges „Weg auf Bubenstücker“
- 14 Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme Leader-Programm (GAK)
- 15 Sachstand Bürgerhaus
- 16 Auftragsvergaben
- 16.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Klemmschutzes für die KITA
- 16.2 weitere Auftragsvergaben
- 17 Anfragen
- 18 Informationen

Nicht öffentlich:

- 19 Grundstücksangelegenheiten
 - 20 Auftragsvergaben
 - 21 Anfragen
 - 22 Informationen
- 76857 Silz, 14. Oktober 2021
Elke Mandery, Ortsbürgermeisterin

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Gesundheit

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

G 205 Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 16.11.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 259 Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Tel. 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Es muss in al-

len Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Bewegungs-Kurse in Innenräumen muss zurzeit der Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.

Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.

Webseite: www.vg-annweiler.de

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218
Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr



Ende des amtlichen Teils

Versammlung

Der HSV Albersweiler lädt ein

Albersweiler. Der HSV Albersweiler lädt zur Jahreshauptversammlung des HSV Albersweiler am Freitag, 5. November, um 19.30 Uhr, im katholischen Pfarrheim ein.

Tagesordnung: Bericht des 1. Vorsitzenden; Bericht des Spielleiters; Bericht des Jugendleiters; Bericht des Schatzmeisters; Bericht der Kassenprüfer, Entlastung; Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung der Satzung im § 4; Neuwahlen; Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Anträge zur Tagesordnung sind zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Rainer Gerstle, Ringelbergstr. 7 76857 Albersweiler, einzureichen.

Die Versammlung bietet die Möglichkeit, sich über den sportlichen und wirtschaftlichen Ablauf des vergangenen Jahres zu informieren. Vorschläge, die dem Verein dienlich sind, werden gerne entgegengenommen. Der HSV würde sich freuen, viele Mitglieder bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können. |beb/ps

Allerheiligen Seniorennachmittag

Albersweiler. Die Katholische Kirchengemeinde, die Ortsgemeinde Albersweiler und der Männergesangverein 1921 mit Frauen haben sich entschlossen die verschiedenen, im November, anstehenden Gedenkstunden gemeinsam an Allerheiligen durchzuführen. So werden im Zuge dieser gemeinsamen Veranstaltung die Segnung der Gräber sowie das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und an die Verstorbenen der Gemeinde und den Mitgliedern des MGv m. Frauen verknüpft.

Die gemeinsame Veranstaltung an Allerheiligen (1. November) findet ab ca. 11 Uhr auf dem Friedhof Albersweiler statt. |ps

Albersweiler. Die Ortsgemeinde lädt ihre älteren Bürgerinnen und Bürger, ab dem 70. Lebensjahr, zum Seniorennachmittag am 7. November, um 14 Uhr, ins Katholische Pfarrheim ein. Für die Veranstaltung gelten die Corona-Bestimmungen. 3-G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet). Eine Anmeldung zur Teilnahme ist erforderlich. Die Seniorinnen und Senioren erwartet ein kleines Unterhaltungsprogramm. |ps

Anmeldung

Ortsbürgermeister Ernst Spieß,
Telefon 06345 3867,
E-Mail: ortsgemeinde@albersweiler.de

Vereine stellen sich vor

Freunde und Förderer der Klinik Annweiler e.V.

Annweiler. Die Klinik Annweiler ist als Krankenhaus der Grundversorgung zu einer unverzichtbaren Einrichtung unserer Region geworden. Viele Helferinnen und Helfer mit großer Einsatzbereitschaft und Sachkenntnis leisten Tag und Nacht erfolgreiche Arbeit zum Wohl der Patienten. Die Ausstattung mit modernster Medizintechnik ermöglicht die optimale Versorgung bei der stationären und der ambulanten Behandlung.

Im Jahr 2005 wurde der Förderverein mit dem Ziel der „Förderung der Klinik Annweiler“ gegründet.

Dabei stehen die Ergänzung und Verbesserung von Hilfsmitteln für Patienten und Mitarbeitende im Vordergrund.

Der Verein möchte mit seinen Aktivitäten einen Ausgleich schaffen und Projekte fördern, die von staatlichen Stellen oder von Krankenkassen nicht unterstützt werden.

Seit der Vereinsgründung konnten aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Veranstaltungen mehr als 100.000 Euro in die Unterstützung von Maßnahmen (z.B. Auf- und Ausbau Palliativstation, Andachtsraum, Raum der Stille, Patientengarten, Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände) investiert werden. |ps

Kontakt Daten

Margarete Mauss, 06346/2551

Freiwilliges Engagement

Verbandsgemeinde verleiht erstmals Ehrenamtspreis

Annweiler. Beim Keschdeabend im Hohenstaufensaal am 8. Oktober wurde erstmals der Ehrenamtspreis der Verbandsgemeinde verliehen. „Freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern findet man in nahezu allen Lebensbereichen und ist damit elementarer Bestandteil von gesellschaftlichem Zusammenleben und Zusammenhalt“, eröffnete Bürgermeister Christian Burkhart die Premiere. In der Verbandsgemeinde gebe es zahlreiche Ehrenamtliche, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen für gesellschaftliche Belange und Mitmenschen einsetzten. Wertschätzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen bei ihrem Engagement schafften bekanntermaßen Anreize, sich auch weiterhin für das Gemeinwohl einzusetzen.

Deshalb habe der Verbandsgemeinderat diesen Sommer beschlossen, vorgeschlagenen Ehrenamtlichen künftig durch die Verleihung eines Ehrenamtspreises in Form einer Ehrennadel gebührend zu danken, so der Verwaltungschef in seiner Laudatio. Entgegennehmen durften den Preis aus den Händen des Bürgermeisters an diesem Abend Walter Herzog, Walter Halde und der VfB Annweiler am Trifels 1919 e.V.

Walter Herzog ist bereits seit Jahrzehnten ehrenamtlich in der kirchlichen Jugendarbeit, im sportlichen Bereich beim TV Bad Bergzabern, im sozialen Bereich etwa beim Senegalhilfe-Verein und als ehemaliger Leiter der VHS Annweiler, im Naturschutz



Bürgermeister Christian Burkhart (links) und Kastanienprinzessin Catherine mit den ausgezeichneten Ehrenamtlichen

FOTO: VGV

beim BUND und in der BI Queichtal sowie als Vorsitzender des Vereins Zukunft Annweiler e.V. tätig. „Walter Herzog engagiert sich vielfältig und uneigennützig in verschiedensten Bereichen des Gemeinwesens und zeigt damit, wie wichtig und wertvoll ehrenamtlich agierende Bürger sind“, lobte der Laudator.

Walter Halde ist langjähriger Leiter und Dirigent des Akkordeonorchesters Annweiler am Trifels sowie Leiter des Gesangsvereins Waldrohrbach-Bindersbach. Von 1979 bis 2004 war er Ratsmitglied in Waldrohrbach, fünfzehn Jahre davon als Ortsbürgermeister. Im Frühjahr 2019 wurde er für seine vierzigjährige Mitgliedschaft im Akkordeonorchester als Dirigent mit der Goldenen Dirigentennadel mit Kranz ausgezeichnet. „Walter Halde engagiert sich besonders in der Heimatpflege, etwa bei der Instandsetzung der „Lourdesgrot-

te“ in Waldrohrbach und bei der Ertüchtigung der kleinen Anlage an der Rehbergquelle“, so Bürgermeister Burkhart anerkennend.

Der VfB engagiert sich seit Jahrzehnten wie viele andere Vereine vorbildlich in der Jugendarbeit. Unter anderem organisiert er ein Jugendzeltlager am Hermann-Krieg-Haus. Am Beginn der Coronakrise hatte sich der VfB mit den Hilfsorganisationen „Die Pfalz hilft sich“ und „Die Tafel“ sowie diversen Fahrschulen zur Nachbarschaftshilfe zusammengeschlossen und Einkäufe für Risikogruppen und Bedürftige erledigt. „Der VfB hat sich in der Corona-Anfangsphase sehr schnell aufgestellt und vermutlich auch andere zur Unterstützung animiert. Das frühzeitige Engagement soll mit diesem Preis dankend gewürdigt werden“, schloss der Bürgermeister seine Lobrede. |vgv

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail redtk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de,

Zustellreklamationen: zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wbergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de,

Anzeigenpreislise: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.